

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 9008813 / 0301
Aktenzeichen Bericht	2022-300-9008813-0301/7 vom 17.10.2022
Firma	Bertschi Transport GmbH
Standort	Gebäude G 80, CHEMPARK , 51368 Leverkusen
Anlage	- Freilager (Tankcontainerlager) G 80 ist ein Vielstofflager für flüssige und feste Stoffe und Zubereitungen in Tankcontainern sowie für Leergut
Datum der Umweltinspektion	- 15.08.2022 - 17.10.2022
Gesamtaufwand	- 10:45 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	- 5:30 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

- Immissionsschutz, allgemein
- Immissionsschutz, Luft

B) Grundlage der Überwachung

- § 52a BImSchG
- Genehmigungen: - 56.8851.9.32/2, 9.3.5/2-4-146/97 i.V.m. 147/97-Wi vom 12.01.1998
- 56.8851.9.34/2-9.35/2-16-50/99 i.V.m. 151/99-Wi vom 18.08.1999

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	Ja
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	-
-----------------------	---

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.